

Ordnung

über Beiträge und Gebühren in der SGaM

1. MITGLIEDERBEITRÄGE

1.1 VEREINSBEITRÄGE (JAHRESBEITRÄGE)

Ordentliche und Vorläufige Mitglieder	300,00 €
Auszubildende*	150,00 €
Arbeitslose (ALG II) *	150,00 €
Familienmitglieder	75,00 €
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	140,00 €
Studenten*, Schüler, Junioren (bis 26 Jahre)	150,00 €
Fördernde Mitglieder (mind.), Gastmitglieder	150,00 €

* Nachweis erforderlich

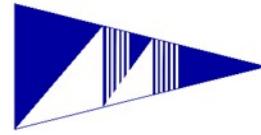
Auf Antrag können in begründeten Fällen Ausnahmen vereinbart werden.

1.2 VERBANDSBEITRÄGE

Die SGaM ist Mitglied im Landessportbund Berlin, im Berliner Seglerverband, im Deutschen Seglerverband sowie im Bezirkssportbund Treptow/Köpenick. Die Beiträge dafür werden von allen Mitgliedern (Ausnahme Fördernde Mitglieder und Gastmitglieder) zusätzlich zum Vereinsbeitrag erhoben. Diese Beträge sind ihrer Höhe abhängig von den Beschlüssen der Verbände.

1.3 AUFNAHMEGEBÜHREN

Mit der Bestätigung der Aufnahme als Vorläufiges Mitglied wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **1.000,00 €** erhoben. Diesen Betrag erhält das Vorläufige Mitglied zurückerstattet, wenn es den Verein verlässt, ohne die ordentliche Mitgliedschaft erreicht zu haben (Geschäftsordnung).



2. LIEGEPLATZGEBÜHREN

1

1.4 KIELBOOTE, JOLLENKREUZER

Die Liegeplatzgebühren berechnen sich aus der Bootsfläche (Länge x Breite) für den Landstand und der Fläche der Stegbox (Pfahlmittenabstände).

Zusätzlich wird das Gewicht des Bootes berücksichtigt. Die Flächen werden jeweils für ein halbes Jahr entsprechend der saisonalen Nutzung angesetzt.

Folgende Gewichtsfaktoren **G** wurden festgelegt:

ab 1 Tonne:	G=1,1	ab 4 Tonnen:	G=1,4
ab 2 Tonnen:	G=1,2	ab 5 Tonnen:	G=1,5
ab 3 Tonnen:	G=1,3		

Berechnungsformel:

$$\text{Gebühr} = (\text{Fläche}_{\text{Boot}} + \text{Fläche}_{\text{Box}}) \times 0,5 \times \text{Gewichtsfaktor} \times \text{Preis}/\text{m}^2/\text{Jahr}$$

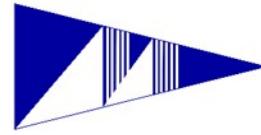
Gegenwärtig gilt: **Preis/m² = 6,00 €.**

Abweichend davon sind für Kielboote mindestens 140,00 €/Jahr zu zahlen.

1.5 JOLLEN, SURFBRETTER U.Ä.

Jollen	60,00 €
Beiboote, Surfbrett, Optimist	40,00 €
Katamaran	120,00 €
Ruderboote (Wasser)	75,00 €

Für private Boote, die Kinder oder Jugendliche im Rahmen des Trainings in der Jugendabteilung nutzen, werden keine Liegeplatzgebühren erhoben.



1.6 HALLENZUSCHLAG

Für die Hallenbelegung sind für:

Jollen freistehend = 6,00 € und bei **Gestelleinlagerung = 3,00 €** monatlich zu zahlen.

Für alle anderen Boote beträgt der monatliche Aufpreis pro angefangenen Monat:

Aufpreis = Fläche_{Boot} x Gewichtsfaktor x Preis/m² x 0,15

2.4. STEGUMLAGE

Bei Zuweisung eines Wasserliegeplatzes ist einmalig eine sogenannte Stegumlage zu entrichten. Diese Mittel werden für die Erhaltung der wasserbaulichen Anlagen verwendet.

1. Reihe (Hauptsteg)	300,00 €
2. Reihe, große Boxen	200,00 €
2. Reihe, Jollenboxen	100,00 €

2.5. ZWEITBOOTE

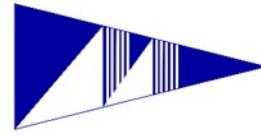
Für Zweitboote gemäß 2.1 sowie 2.2 gelten die Gebühren in gleicher Weise.

Wird dieses Boot/Surfboard ausschließlich für Regattazwecke und entsprechende Trainingseinheiten genutzt, reduziert sich die Gebühr auf 50% des gemäß der Berechnungsformel ermittelten Betrags.

2.6. ÜBERGANGSREGELUNG

für Eigner eines neuen Bootes, die ihr altes Boot zum Verkauf stellen:

Für eine Frist von 4 Wochen nach Beginn der Nutzung eines Liege- bzw. Stellplatzes durch das neue Boot wird dafür keine Gebühr erhoben. Besteht darüber hinaus Bedarf an der Nutzung beider oder ggf. weiterer Liege-/ Stellplätze fallen Gebühren gemäß 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 an.



3. WEITERE GEBÜHREN

Zur Benutzung der Duschen müssen Duschmarken erworben werden. Den Preis legt der Vorstand fest.
Teilnehmer am organisierten Training und von Regatten können unentgeltlich duschen.

Schrank pro Jahr	10,00 €
Schlüsselkaution	50,00 €
Bootstrailer pro Jahr	75,00 €

4. ARBEITSSTUNDEN

Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, Arbeitsstunden zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein vom Vorstand jährlich festgesetzter finanzieller Ausgleichsbetrag zu leisten.

Anmerkung:

Seit 1.4.2019 beträgt der Ausgleichsbetrag 30,-€/Std.



5. FÄLLIGKEITEN

- Die Aufnahmegerühr ist innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der vorläufigen Mitgliedschaft fällig.
- Über die fälligen Beiträge und Gebühren erhalten die Mitglieder Rechnungen, die hälftig zum 28.02 und 31.08. des Jahres beglichen werden müssen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngelder erhoben. Die erste Mahnung erfolgt nach einem Monat, die zweite Mahnung erfolgt nach zwei Monaten. Anschließend wird über den Verbleib des Mitgliedes im Verein entschieden werden. Mahngebühren werden wie folgt erhoben:
 - 1. Mahnung 5,00 €
 - 2. Mahnung 10,00 €, die dann jeweils mit den Beiträgen zu entrichten sind.
- In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag eines Mitgliedes mit diesem eine Ratenzahlung vereinbaren. Diese wird in der Regel keine weiteren Mehrkosten beinhalten.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 01. April 2006, geändert gem. Beschluss der MV am 27.03.2010;

weitere Änderungen:

- MV 24. Mar 2012
- MV 18. Nov 2017
- MV 31. Mar 2019
- MV 04. Sep 2020
- JHV 23. April 2023 (Pkt. 1.3. Aufnahmegerühr)
- JHV 23. Nov 2025 (Pkt. 1.3. Aufnahmegerühr)

Der Vorstand